

HAMBURG:

FREIE UND H
BEHÖRDE
De
Dienststelle
AZ.:
Tel.

Von Herrn/Frau
sind anlässlich
Kraftfahrzeug

folgende Sache
1.
X
X
X

Das
Weitere Sache

in 1. und 2.

2000 Hamburg 4
Palinenstraße 15

~~SO WIE BEI DER DURCHSUCHUNG VON WOHNS- UND GESCHÄFTSRÄUMEN~~ angeordnet.
Gründe:

Der / ~~die~~ Beschuldigte ist / sind aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig,
die Druckschrift "Volkstrom - ein preiswerter weg zur energiever-
sorgung der massen", in der zum massenhaften unrechtmäßigen
Entzug von Energie aus den Anlagen von Energieversorgungsunternehmen
aufgefordert und detaillierte Anleitungen hierzu gegeben werden,
als Inhaber des Buchladens "Schwarzmarkt" zum Preis von 2, 50 DM
pro Exemplar verkauft zu haben; Vergehen, strafbar nach §§ 111, 248c
StGB.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweis-
mittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO), insbesondere
weiterer Druckschriften und Bestellunterlagen, die auch Aufschluß
über die für die Druckschrift Verantwortlichen geben.

StP 104 - 5 85 -
Beschluss Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen - A

(Ruppert)
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizobersekretärin
als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle

Ausfertigung

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

1 BJs 11/78
11 BGS 24/78

75 KARLSRUHE 1, den 14. Januar 1978

Postfach 1661
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-

B e s c h l u ß

In dem Ermittlungsverfahren
gegen

unbekannte Mitglieder einer terroristischen Vereinigung
"Revolutionäre Zelle"

wegen

Verdachts der Vergehen nach §§ 129a, 88a StGB

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
gemäß §§ 94, 98, 99, 100, 111b, 111n, 162, 169 StPO, §§ 129a,
88a StGB angeordnet:

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof angeord-
neten, nachfolgend aufgeführten Beschlagnahmen werden
richterlich bestätigt:

1. die allgemeine Beschlagnahme sämtlicher Exemplare der
Zeitschrift "Revolutionärer Zorn" der Ausgabe Januar 1978
sowie

2. die Beschlagnahme sämtlicher Paketsendungen auf der Post
mit folgendem Aussehen:

Paketgröße: Din A-4 Format, ca. 5,5 cm hoch,
abgewickelt in Braunpapier

Besc
XX In c
gegen

wegen

beschließ
durch d
Auf A
die D
de
ir
angeor

G r u
Die pol
Ladenge
fassung

Die Sch
nis ihr
11 FAG
In der
lich der
schutz
abgehört

StP 133 (SPL) - 12.79 -
Beschluss (A)

der Beschluss

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof angeordneten, nachfolgend aufgeführten Beschlagnahmen werden richterlich bestätigt:

1. die allgemeine Beschlagnahme sämtlicher Exemplare der Zeitschrift "Revolutionärer Zorn" der Ausgabe Januar 1976 sowie

2. die Beschlagnahme sämtlicher Paketsendungen auf der Post mit folgendem Aussehen:

Paketgröße: Din A-4 Format, ca. 5,5 cm hoch, eingewickelt in braunem Packpapier, die Kanten sind mit breitem braunem, glatten Klebeband verklebt, Aufgabecort Mannheim, Absenderangabe:

a) A. Derol, Postfach 194, 68 Mannheim, oder b) Karl Rath, Postfach 102, 68 Mannheim, oder Pakete mit ähnlichem Aussehen, die an folgende Buchhandlungen adressiert sind:

- Politischer Buchladen, Im Westenfeld 2, 4630 Bochum,
- Info Hug - Schwarzmarkt Bundesstr. 9, 2000 Hamburg 9,
- Aktion - Politischer Buchladen, Naukerstr. 20, 7400 Tübingen, Buchladen,
- Unter den Eichen, 1000 Berlin-Dahlem,
- Buchladen J. Burkhard, Marzallstr. 12a, 6900 Heidelberg,
- Basis Buchladen, Adelbertstr. 41b, 8000 München 22,

Der Angeschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, im August 1967 die Druckschrift "Volxstrom - ein preiswerter Weg zur Energieversorgung der Massen", in der zum massenhaften unrechtmäßigen Entzug von Energie aus den Anlagen von Energieversorgungsunternehmen aufgefordert und detaillierte Anleitungen hierzu gegeben worden, als Inhaber des Buchladens "Schwarzmarkt" zum Preis von 2,50 DM pro Exemplar verkauft zu haben, strafbar nach §§ 111, 240c StGB.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweismittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO), insbesondere von An- und Verkaufunterlagen, von Vergleichshandschriften des Angeschuldigten sowie von Unterlagen aus denen sich die Identität der im Laden beschäftigten Hilfskräfte ergibt.

Ausgefertigt

S c h o r n

Richterin



als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle

P. J. & Co.

Die Schrift hat einen solchen Inhalt, daß ihre Verbreitung als ihres Inhalts den Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 16 11 FAG u.a. begründen würde. In der Schrift wird an vielen Stellen -z.T. wörtlich- und nach dem Inhalt von Funkverkehr der Polizei und des Verfassungsschutzes mitgeteilt, den bisher nicht ermittelten Personen abgehört haben. Sowie die inhaltliche Weitergabe dieses

Gegenstandes des Buchladens "Schwarzmarkt" der Beschuldigte vornahm

in 2000 Hamburg 13 Bundesstraße 9 angeordnet. Einem Mitarbeiter des Norddeutschen Verleger- und Buchhändler wird die Anwesenheit als Sachverständiger gestattet. Sowie seiner Person und seiner Kaffenzeuge angeordnet

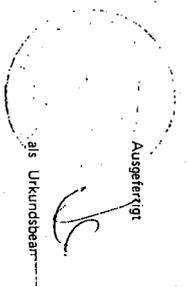
Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, erneute Raubdrucke d in seinem Buchladen "Schwarzmarkt" zu Am 14.12.1983 werden im Laden Raubdrucke der Bücher "Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran", "Asterix Bombenstimmung" und "Als alles in Scherben fällt" vertrieben. Der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte harrtschick gegen das UrFG verstößt, macht die erneute Durchsuchung erforderlich.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen mittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO).

(Miller)

Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt als Urkundsbearbeiter

G R Ü N D E :

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen in seinen geschäftsmäßigen Druckschriften mit dem Titel "Handliche praktische Widerstand gegen Widerstandsaktionen und Hinweise nach zu Straftaten aufgefordert und angeleitet wird, insbesondere Sprengstoffanschlüsse zu verben (§ 311 StGB), und andere Zersetzungsanlasten und anderen Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung

gegen **U n b e k a n n t**

wegen Verdachts des Vergehens nach §§ 18 i.V.m. 11 FAG u.a.

Januar 1978

~~XXXXXX~~

beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 166 durch den Richter Lehmann:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg wird die Durchsuchung der Geschäftsräume des Ladengeschäfts "Schwarzmarkt" in Hamburg 13, Bundesstraße 9, angeordnet (§§ 94, 102, 111b II StPO).

Gründe:

Die polizeilichen Ermittlungen begründen den Verdacht, daß in dem Ladengeschäft die Druckschrift "Die Praktiken von Staats- und Verfassungsschutz am Beispiel Hamburg" vertrieben wird.

Die Schrift hat einen solchen Inhalt, daß ihre Verbreitung in Kenntnis ihres Inhalts den Verdacht eines Verstoßes gegen §§ 18 i.V.m. 11 FAG u.a. begründen würde.

In der Schrift wird an vielen Stellen -z.T. wörtlich- und ausführlich der Inhalt von Funkverkehr der Polizei und des Verfassungsschutzes mitgeteilt, den bisher nicht ermittelten Personen illegal abgehört haben. Sowohl die inhaltliche Wiedergabe dieses öffentlichen

b.wenden!

des Beschuldigten des Buchladens "Schwarzmarkt" der Beschuldigte vornahm in 2000 Hamburg 13 Bundesstraße 9 angeordnet.

Einem Mitarbeiter des Norddeutschen Verleger- und Buchhändler-Verbandes wird die Anwesenheit als Sachverständiger gestattet.

Sowie seiner Person und seiner Kraftfahrzeuge angeordnet.
Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, erneut Raubdrucke d in seinem Buchladen " Schwarzmarkt " zu verkaufen. Am 14.12.1983 wurden im Laden Raubdrucke der Bücher " Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran ", " Asterix in Bombenstimmung " und " Bis alles in Scherben fällt " verbreitet. Der dringende Verdacht, daß der Beschuldigte hartnäckig gegen das UrhG verstößt, macht die erneute Durchsuchung erforderlich.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweismittel für das Verfahren in Betracht kommen (§§ 102, 105 StPO).

(Müller)

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle Justizassistentin

II 60 - 683 -

Gründe:

Der Beschuldigte ist aufgrund der bisherigen Ermittlungen verdächtig, in seinen Geschäftsräumen Druckschriften mit dem Titel "Handbuch zur Selbsthilfe -erfahrungen aus widerstandsaktionen und hinweise zum praktischen widerstand gegen atomanlagen (Mai 79)", in welchem öffentlich zu Straftatun aufgefordert und angeleitet wird, insbesondere dazu Sprengstoffanschläge zu verüben (§ 311 StGB), und andere Zerstörungen an Masten und anderen Einrichtungen der Elektrizitätsversorgung vor-

b.wenden!

SIP 133 (SP) - 279 -
Beschluß (A)

ichtshof
129a,
angeord-
en
e der
anuar 1978

ier Post

nd mit

de

von

aben,

n in
erkaufs-
ie von
ten

